

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 44 (1994)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Rechtshistorische Begriffsanalyse und das Paradigma der Freien  
[Giatgen-Peder Fontana]

**Autor:** Bühler, Linus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizergeschichte / Histoire suisse

---

Giatgen-Peder Fontana: **Rechtshistorische Begriffsanalyse und das Paradigma der Freien.** Ein methodischer und rechtssemantischer Begriffsbildungsversuch der mittelalterlichen Freiheit unter besonderer Bezugnahme auf die Historiographie Graubündens. Diss. iur. Zürich 1987.

Bei einem ersten Blick in die rechtshistorische Dissertation von G.-P. Fontana ist man überrascht von der Fülle der aufgeführten Literatur. Was der Verfasser an Publikationen zum Thema mittelalterliche Freiheit verarbeitet hat, ist eine beachtliche Leistung. Im ersten Teil der Studie geht er dem Stand der Forschung und der Historiographie nach. Fontana versucht u. a. den Beweis zu erbringen, wie der Freiheitsbegriff als Musterbeispiel für den rechtsgeschichtlichen Methodenpluralismus dasteht. Das interessanteste Kapitel ist dabei zweifellos jenes über die etymologische Bedeutung des Wortes «frei» aus rechtshistorischer Sicht und die Diskussion über die gemeinsamen Sprachwurzeln von Freiheit und Frieden. Im Kapitel über Theorienwandel und Paradigmenwechsel geht er den meiner Ansicht nach umständlichen Weg über die Kuhnsche Paradigmenlehre (eines wissenschaftsgeschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Ansatzes), um die Auseinandersetzung zwischen der Gemeinfreien- und der Königsfreientheorie aufzurollen.

Im zweiten Teil der Arbeit mit dem Titel «Wissenschafts- und sprachtheoretisches Modell» zeigt Fontana unter Verwendung neuester textlinguistischer Forschungen und von Kommunikationsmodellen Möglichkeiten einer rechtshistorischen Begriffsanalyse auf. In diesem Abschnitt der Studie kommt vor allem die Theorie zum Zuge.

Giatgen-Peder Fontanas Dissertation stellt den Versuch dar, sich durch die fast unüberschaubar gewordene Literatur zum Thema der mittelalterlichen und neuzeitlichen Freiheit durchzuarbeiten. Es ist ein Beitrag, der sich ausschliesslich auf die Sekundärliteratur abstützt und zu weiten Teilen aus Zitaten besteht, dessen Ergebnisse und Resultate indessen nicht immer ersichtlich sind. Der Historiker, der sich mit den geschichtlichen Quellen auseinandersetzt und dadurch zu neuen Erkenntnissen gelangen will, stellt sich unweigerlich die Frage, warum der Autor nicht vermehrt diese Quellen sprechen liess und seine begriffsanalytische Theorie nicht an einem rechtshistorischen Beispiel aus der Bündner Geschichte gewonnen oder zumindest seine Thesen auf ihre Anwendbarkeit überprüft hat. Ist es möglich, fundierte historiographische Kritik zu üben, ohne den historischen Sachverhalt und die geschichtlichen Begriffe aus den primären Zeugnissen zu erarbeiten? Denn die Schwäche dieser Arbeit liegt in ihrer Abstraktheit und völligen Distanz zum eigentlichen Forschungsmaterial. Auch vermisst man bei einem solchen Thema, dessen Aktualität offenkundig ist, vertiefte historisch-politische und ideologiegeschichtliche Fragestellungen.

*Linus Bühler, Oberrieden*